

1. Sitzung

**des Ausschusses für Soziales, Kultur und Integration der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260**

Sitzungstag

08.02.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend sind:

Ende: 19:25 Uhr

Tugyan Nur Ardic	Stadtverordnete	Erdogan Caylak	Sachk. Bürger
Tanja Bonrath	Vorsitzende	Nadja Hepner	Sachk. Bürgerin
Doris Klaka	Stadtverordnete	Stefanie Isik	Sachk. Bürgerin
Axel Krieger	Stadtverordneter	Reinhard Sakowski	Sachk. Bürger
Wolfgang Lenz	Stadtverordneter		
Sonja Nemitz-Günther	Stadtverordnete		
Dr. Christoph Stenschke	Stadtverordneter		

von der Verwaltung:

Bürgermeister Matthias Thul
Stadtkämmerer Bernd Knabe
StOI Stephan Halbe

Tagesordnung

1. Sitzung

des Ausschusses für Soziales, Kultur und Integration der Stadt Bergneustadt

am 08.02.2021

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.		Bestellung eine/r/s Schriftführer/in/s	3
2.		Verpflichtung sachkundiger Bürger/innen	3
3.		Parkplatzsituation Jugendtreff Förderverein für Kinder, Kunst und Kultur	3
4.		Haushaltsplanung 2021 Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Kultur und Integration und Empfehlung an den Rat über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze Die Beratungsunterlagen sind digital über das Rats-Infoportal verfügbar	3 - 5
5.		Vorstellung der neuen Konzeption Grünanlage/Spielplatz Talstraße durch den zuständigen Fachbereich 4	5
6.		Mitteilungen	6
7.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	6

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eine/r/s Schriftführer/in/s

Die Verwaltung beantragt, Herrn StOI Stephan Halbe zum Schriftführer zu bestellen. Der Ausschuss folgt diesem Antrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Verpflichtung sachkundiger Bürger/innen

Den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern wird der Text der Verpflichtung gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW von der Vorsitzenden vorgelesen. Daraufhin unterzeichnen Erdogan Caylak, Nadja Hepner, Stefanie Isik und Reinhard Sakowski die Niederschrift.

3. Parkplatzsituation Jugendtreff Förderverein für Kinder, Kunst und Kultur

Es geht um zwei Mitarbeiterparkplätze des Jugendtreffs, die sich auf dem Parkplatz hinter dem Krawinkel-Saal bzw. dem Haus Zum Rathaus 1 befanden und entfallen sind, seit dort eine Parkzeitbegrenzung ausgeschildert ist. Anschließend an die Ortsbesichtigung sollten Möglichkeiten der Wiedereinführung der Parkgelegenheiten erörtert werden. Wie sich kurz zuvor herausstellt, hat sich im Zuge der Behandlung dieses Themas in anderen Gremien auf Vorschlag von Bürgermeister Thul eine Lösung dahingehend ergeben, die vor dem Eingang Kölner Straße 262 gelegene Fläche wieder zum Abstellen für Mitarbeiter-PKW freizugeben.

4. Haushaltsplanung 2021

Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Kultur und Integration und Empfehlung an den Rat über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze

Die Beratungsunterlagen sind digital über das Rats-Infoportal verfügbar

Mittels eines Präsentationsprogramms gibt StK Knabe nacheinander Erläuterun-

gen zu den Produktgruppen, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen. Einige Ansätze werden von ihm besonders hervorgehoben. Im Produkt Örtliche Kulturangelegenheiten (1.04.03) enthält Zeile 7 einen Betrag von 62.520 € an Spenden, die genauso wie die Fördermittel zu diesem Zweck für den geplanten Anbau des Heimatmuseums an den Heimatverein weitergeleitet werden. Der Ansatz in Zeile 7 enthält ansonsten 12.000 € Spenden von Sponsoren für das Rathaus Open Air, die Aufwendungen hierfür sind in Zeile 13 enthalten.

Das Produkt Musikschulen (1.04.05) enthält lt. Ausführungen des StK in Zeile 2 6000 € Sponsorengeld der Sparkasse Gummersbach, von denen 2000 € für Beitragsermäßigung der Geschwisterkinder und 4000 € als Konsolidierungsbeitrag im Rahmen des Stärkungspakts gedacht sind.

Herr Sakowski fragt nach dem Grund der gegenüber dem Vorjahresansatz mehr als verdoppelten Versorgungsaufwendungen (Zeile 12). Herr Knabe erklärt, es handle sich dabei um eine rechnerische Größe, die auf Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse beruhten, die starke Zunahme der Leistungen zur Altersversorgung städtischer Beamter widerspiegle, mit dem Musikschulpersonal konkret aber nichts zu tun hätten.

Zum Produkt 1.04.06 - Bibliotheken merkt der StK an, dass sich die angehobenen Entgeltsätze im gestiegenen Ansatz für privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5) wiederfinden, Zeile 13 enthalte Kosten für das neu eingeführte EDV-Bibliothekssystem.

Zum Produkt Seniorenberatung (1.05.01) erwähnt Herr Knabe wie in den Vorjahren die Kostenerstattung durch den Oberbergischen Kreis (Zeile 2).

In seinen Ausführungen zum Produkt 1.05.03 - Hilfen bei Einkommensdefiziten stellt der StK dar, dass die Zahl der Leistungsempfänger und damit die Aufwendungen zwar zurückgehen, die Zuwendungen in Form der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aufgrund der aufenthaltsrechtlichen Status dieser Leistungsempfänger aber stärker rückläufig sind.

Zum Produkt 1.06.01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung erklärt Herr Knabe auf Frage Herrn Sakowskis zu den Versorgungsaufwendungen nochmals, dass sich dieser Ansatz aus mehreren Komponenten zusammensetze, dazu gehörten die Zusammensetzung des Personals in diesem Produkt, ggf. Zuordnung einer Person zu mehreren Kostenstellen und eine Rechengröße, die sich aus der Relation von Versorgungsaufwand zu den Personalkosten insgesamt herleite.

Zum Produkt Kinder- und Jugendarbeit (1.06.02) weist der StK darauf hin, dass die Personalkosten zu knapp 200.000 € vom Kreis gegenfinanziert sind (Zeile 2) und die technische Betreuung des Krawinkel-Saals in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht diesem Produkt zugeordnet ist, um eine Klassifizierung als freiwillige Ausgabe zu vermeiden.

Zum Produkt Wirtschaftsförderung (1.15.01) erfolgt der Hinweis des StK auf 10.000 € Jahrespauschale an den Heimatverein für die Übernahme von Aufgaben aus dem Touristikbereich.

Die im Investitionsplan unter Produktgruppe 06.02 angesetzten 70.000 € dienen der Anpassung der technischen Ausrüstung des Krawinkel-Saals an aktuelle Anforderungen. In dieser Produktgruppe befinden sie sich aus dem zum Produkt 1.06.02 bereits erläuterten Grund und fehlen nicht am Ansatz für die Kernaufgaben der Kinder- und Jugendarbeit, so der StK auf Nachfrage der Vorsitzenden. Der

Bürgermeister erklärt, dass in Corona-Zeiten der Krawinkel-Saal zunehmend als Tagungsstätte gefragt sei; die Technik des Saals habe den sich daraus ergebenden Anforderungen nicht mehr genügt, in diesem Zuge müsse auch die Beleuchtung zeitgemäß erneuert werden.

Stv Dr. Stenschke erscheinen 230.000 € Planungskosten für den Neubau des Übergangsheims Silberg (Investition Produktgruppe 10.08) als hoher Ansatz. Seine Frage nach dem Zustandekommen beantwortet der StK: Demnach werden die Kosten – wie in anderen Bereichen auch – über einen Verrechnungsschlüssel aus den Baukosten ermittelt, u. a. flößen Kosten der Bauleitplanung und des Bauverwaltungsverfahrens ein. Stv Lenz ergänzt, Kosten in dieser Größenordnung seien „absolut im Rahmen“, auch im zeitlichen Vergleich nicht außergewöhnlich, und erinnert an die Kosten der Statik.

Herr Sakowski hält eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen aus sozialen Gesichtspunkten für sinnvoll. StK und BM schildern, dass eine derartige Unterbringung an der Verfügbarkeit geeigneter Wohnungen scheitere bzw. wie in Gummersbach auf die Anmietung eines Hotels hinausgelaufen wäre. Nicht nur seien die Kosten dann höher, auch die Förderung sei an die geplante Unterbringungsform gebunden. Stv Lenz verweist darauf, dass es sich zu einem nicht unerheblichen Anteil der unterzubringenden Menschen um Wohnungslose handle, die zentrale Form sei daher vorzuziehen.

Die Vorsitzende dankt dem StK für seine Ausführungen.

Beschluss: Der Ausschuss für Soziales und Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt, den Haushaltsplan 2021, soweit er die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Vorstellung der neuen Konzeption Grünanlage/Spielplatz Talstraße durch den zuständigen Fachbereich 4**

BM Thul erklärt zu Beginn, dass abweichend vom Einladungstext zu diesem TOP eine Vorstellung durch den FB 4 zurzeit nicht erfolgen könne; für allgemeine Fragen stehe er bereit. Zudem werden Unterlagen zum Thema dieses TOPs verteilt (3 Seiten Erläuterungstext zur Entwurfsplanung, 2 Blatt Lageplan), die von dem mit der Planung beauftragten Landschaftsarchitekten zur Verfügung gestellt wurden. In der folgenden kurzen Diskussion geht es nahezu ausschließlich um die Emissionen, die mit den vorgesehenen Wohnmobilstellplätzen verbunden sein können. BM Thul stellt klar, dass die Entscheidung für diese Stellplätze auf einem einstimmigen Beschluss im zuständigen Gremium beruhe. Er halte es für sinnvoll, statt der Vorstellung der Detailplanung das Vorhaben Grünanlage Talstraße bei fortgeschrittener Planung im Sozialausschuss zu besprechen.

6. **Mitteilungen**

Die Vorsitzende informiert darüber, dass das Stadtteilgespräch der BGS Hackenberg jetzt digital stattfinden werde, der nächste Termin sei am 10.2.2021, 19.20 Uhr.

7. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

Herr Caylak erkundigt sich nach dem Integrationskonzept, das mit der Zuweisung einer Integrationspauschale vom Land verbunden ist (vgl. 20. Sitzung, 17.02.2020, TOP 8). Da StVRin Adolfs heute krankheitsbedingt fehlt, sagt die Vorsitzende zu, mit ihr eine Stellungnahme in der nächsten Sitzung zu besprechen.

Stv Krieger sieht es als Aufgabe des Ausschusses an, die einem Berufsverbot gleichkommende Situation der von den Corona-Maßnahmen betroffenen Kulturschaffenden zu thematisieren. Positiv erwähnt er die Hilfen aus öffentlicher und auch privater Hand, die ihm zugegangen seien. Er appelliert an die Mitglieder, die Angebote seines Hauses in Kooperation mit dem Jägerhof wahrzunehmen. Besonders weist er auf eine für den 19.6.2021 vorgesehene Veranstaltung mit der Künstlerin Adrienne Haan zum Thema 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland hin.

B5.A Spiel- und Erholungspark Talstraße
B5.B Sport- und Bewegungspark
B5.C Stellplatzanlage Nord
Bergneustadt

Erläuterungstext zur Entwurfsplanung

Stand 21.09.2020

Auftraggeber:
Stadt Bergneustadt
Kölner Str. 256
51702 Bergneustadt

Auftragnehmer:
Wündrich Landschaftsarchitekten
Erkrather Straße 365
40231 Düsseldorf
Tel. 0211 - 733 14 99
info@wuendrich.com

1. Gesamtkonzept

Der bestehende großräumige Spielplatz an der Talstraße unterhalb der historischen Altstadt wird als größter zentraler Spielplatz Bergneustadts gut angenommen. Die Ausstattung sowie die Spielgeräte sind allerdings zum Teil „in die Jahre gekommen“ und die Platzierung der Geräte wirkt sehr additiv.

Ziel ist es daher, dem Spielplatz und der Grünfläche neue gestalterische Impulse zu geben und für die Bewohner*innen und Besucher*innen eine attraktive Grünfläche mit Strahlkraft zu schaffen. Als Starterprojekt sollen die Potentiale der Fläche herausgearbeitet, Barrieren abgebaut und eine ‚Aufbruchsstimmung‘ in und um die Altstadt herum erzeugt werden. Die räumliche Nähe zur Altstadt gilt es auch thematisch herauszuarbeiten und durch ein zeitgemäßes Fitnessangebot zu ergänzen. Eine klare Wegeführung in Form eines Rundweges schafft Orientierung.

Hierzu werden drei untereinander vernetzte Freiraum-Bausteine geschaffen:

- B5.A Spiel- und Erholungspark Talstraße mit dem zentralen Kinderthemenspielplatz ‚Altstadt‘
- B5.B Sport und Bewegungspark als Ergänzung des Spielangebots für alle Generationen
- B5.C Stellplatzanlage zur Entlastung der Parksituation in der Altstadt

2. Entwurfskonzepte der Planungsbereiche

2.1 Spiel- und Erholungspark Talstraße

Herzstück des Parks ist eine großzügige Spiellandschaft. Entlang des Rundweges liegen drei untereinander vernetzte Spielflächen: Den zentralen Anlaufpunkt und Blickfänger bildet die in Teilen barrierefreie Kletterspielkombination ‚Burgfrieden‘, die assoziativen Bezug auf die ehemals im Bereich der Altstadt stehenden Burg Bezug nimmt. Diese identitätsstiftende und unverwechselbare Spielanlage mit Burgtürmen, Wehrgängen und Hängebrücken erlaubt vielfältige Kletter- und Rollenspiele vor allem für Schulkinder. Weiter im Norden gliedert sich der Kleinkinderspielbereich mit den Themen ‚Altstadt‘ aus Spielhäusern und einem Wasserspielbereich ein. Darüber hinaus wird der unmittelbare räumliche Bezug zur Altstadt durch einen Kletteraufstieg und eine lange Rutsche am Altstadthang hergestellt. Die markante Höhenunterschied von ca. 14 m wird somit authentisch erlebbar und bespielbar.

Vorhandene Spiel- und Ausstattungselemente werden zum Teil aufgegriffen und aufgewertet. Die vorhandene Freilichtbühne wird in Stand gesetzt und durch einen ‚Tribünenhügel‘ (interner Massenausgleich aus dem Aushub der Spielflächen) ergänzt. Ein neues Boulefeld rundet das Angebot ab.

Darüber hinaus entsteht ein erlebbarer grüner Freiraum mit vielfältigen Nutzungsangeboten mit Anreizen zum Verweilen und zur Kommunikation. Der Rundweg aus Asphalt ergänzt den schon vorhandenen Rundweg weiter im Norden. Im Süden befindet sich eine frei bespielbare, multifunktionale Rasenfläche.

2.2. Sport und Bewegungspark

Entlang des vorhandenen und ergänzten Rundwegs aus Asphalt gliedern sich verschiedene Sportangebote:

- Ein zentraler Fuß- und Basketballplatz aus Asphalt, der auch bei feuchten Wetterlagen genutzt werden kann

- ein Outdoor-Fitness-Bereich, auch mit Angeboten für „Best-Ager“

- Die vorhandenen Tischtennisplatten werden versetzt und mit einer großzügigen Umlaufzone versehen

- eine Slackline-Anlage

Der Rundweg wird mit farbigen Markierungen ausgestattet, etwa für das Anzeigen von Distanzen, sodass auch der Weg sportlich aktiv genutzt werden kann („Lauftraining“).

2.3 Stellplatzanlage Nord

Zur Entlastung der angespannten Parksituation in der Altstadt und für Gäste des geplanten Veranstaltungshauses Jägerhof ist im Norden der Anlage eine Parkplatzanlage mit insg. 33 Parkplätzen, davon zwei barrierefrei, geplant. Zusammen mit den barrierearmen Wegen des Projekts ‚Grüner Burgberg‘ und der Wegeanbindung über den ‚Hohler Weg‘ ist die Altstadt zu Fuß schnell erreichbar.

Die Fahrbahnen werden aus Asphalt ausgebildet, die Parkplätze, bis auf die barrierefrei ausgeführten, werden durch Rasenfugenpflaster befestigt. Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sind ebenfalls vorgesehen. Ein Anschluss an die Kanalisation für die Oberflächenentwässerung ist nicht vorgesehen, die Entwässerung erfolgt ‚über die Schulter‘ in Sickermulden und Sickerpacklagen. Die Parkplatzanlage wird intensiv mit Hecken und Bäumen eingegrünt, sodass sich diese in die vorhandene Grünfläche integriert. Die Zu- und Abfahrt erfolgt in einem Einbahnstraßensystem über die Talstraße.

3. Topographie

Das Planungsgelände fällt von Norden nach Süden leicht ab und geht im Westen in den Hang des Bergsporns der Altstadt über (Höhenunterschied 14- 15 m).

4. Altlasten

Die Parkanlage liegt über einer Altdeponie und ist deshalb im Altlasten-Verdachtsflächenkataster des Bergischen Kreises aufgeführt. Eine etwas ältere Gefährdungsabschätzung liegt vor. Gegen die bisherige Nutzung der Grünfläche als Spiel- und Parkanlage gab es keine Einwände. Nach bisherigen Erkenntnissen liegen die Altlasten nicht oberflächennah. Topographie verändernde Erdarbeiten sind nicht vorgesehen. Erdausschachtungen finden bis max. 0,60m m statt. Entwässerungsleitungen werden nicht gebaut. Sämtliche Sand- und Perlkies-Spielflächen erhalten einen Grabeschutz. Eine aktuelle bodenkundliche Gefährdungsabschätzung sollte von einem Gutachterbüro erstellt werden. Gegebenenfalls ist eine baubegleitende Betreuung durch den Bodengutachter sinnvoll.

5. Materialität befestigte Flächen

Um die identitätsstiftende Wirkung zu fördern, sieht das Entwurfskonzept für alle Bereiche ein einheitliches Materialkonzept vor. Hierzu wird in Ergänzung an den Bestand der zentrale Rundweg (Wegbreite 2,50 bis 3,00 m) in pflegeleichtem und gut begehbarem Asphalt ausgebildet. Extensiverere Aufenthaltsbereiche (Bouleplatz, Picknick-Bereich) werden mittels einer wassergebundenen Wegedecke befestigt. Untergeordnete Wege bestehen aus Betonsteinpflaster.

6. Ausstattung

Die geplanten Bänke besitzen ein funktionales und zeitloses Design. Es sind robuste Stahlkonstruktionen als Träger für eine sitzfreundliche Holzbelattung aus FSC-zertifiziertem Hartholz oder aus Lärche vorgesehen.

Eine Kombination aus Hockerbänken und Bänken mit Rücken- sowie Armlehnen bietet für jede Altersgruppe das entsprechende Sitzangebot. Punktuelle Bank-Tisch-Kombinationen ergänzen das Aufenthaltsangebot.

Eine konsequente Beleuchtung der Hauptwege mit Mastleuchten schafft Sicherheit und eine längere Nutzungsdauer in die Abendstunden hinein.

7. Einfriedungen

Die Fläche ist zu den Privatgrundstücken bereits eingefriedet, sodass keine neuen Zaunanlagen notwendig sind. Die sicherheitstechnische Abgrenzung zur Talstraße wird wie schon teilweise im Bestand durch eine ergänzende Schnitthecke gebildet.

8. Bepflanzung

Aufgrund der Parkplatzanlage im Norden sowie zur Auslichtung, bzw. zugunsten der besseren Entwicklung des Gesamtbestandes sind Baumpflegemaßnahmen und einige Baumfällungen nötig. Diese können innerhalb der Fläche durch Neupflanzungen kompensiert werden. Auch um die räumliche Kompaktheit der Parkanlage zu fördern sind neue Baumpflanzungen sinnvoll. Es werden ausschließlich Bäume verwendet, die mit den Klimawandel gut zurecht kommen, wie z.B. die Klimabäume Zürgelbaum (*Celtis australis*), Eisenholzbaum (*Parrotia persica*), Schnurbaum (*Sophora japonica*) oder beispielsweise Blauglockenbaum (*Paulownia tomentosa*).

Zur Ausbildung einer Raumkante entlang der offenen Gartenflächen im Norden und Westen des Sportbereichs ist ebenfalls eine Schnitthecke (z.B. aus Hainbuchen oder Buchen) geplant. Ebenso wird der neue nördliche Parkplatz durch eine Hecke in den Park integriert, sodass der Parkplatz nicht als „Fremdkörper“ im Park wahrgenommen wird.

9. Ökologische - sowie klimarelevante Aspekte

Durch die neuen befestigten Wegeflächen findet eine deutliche Verbesserung des Wegenetzes, der stadtteilbezogenen Erschließung und der verkehrsunabhängigen Fuss- und Radwege statt. Dies bedeutet eine Zunahme der Versiegelung. Die Entwässerung der Niederschläge erfolgt seitlich „über die Schulter“, sodass die Grundwasserneubildungsrate nicht reduziert wird. Zudem wird die Neuversiegelung so minimal wie möglich gehalten, wo möglich werden versickerungsfähige Oberflächenbefestigungen gewählt (z.B. Rasenfugenpflaster im Bereich der Parkplätze).

Der vorhandene Baumbestand bleibt im Grundsatz erhalten, es wird innerhalb der Maßnahme auf eine positive Baumbilanz geachtet. Im Norden der Fläche wird die vorhandene Streuobstwiese ergänzt sowie auf standortgerechte und zukunftsfähige Baumarten gesetzt (siehe Punkt 8). Die vorhandenen Heckenstrukturen werden großzügig erweitert.

Die vorhandenen und neuen kurzgeschnittenen parkartigen Rasenflächen sind zudem effektive Kaltluft und damit Frischluft- Produktionsflächen.

10. Kosten

Siehe beiliegende Kostenberechnung vom 13.08.2020.



Thomas Wüdrich
Landschaftsarchitekt bdla aknw dwb